

10. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Agrarordnung in Bielefeld vom 11.11.2005 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 9 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Herford

Stadt Bünde

Gemarkung Ahle	Flur 1	Flurstück 677
Gemarkung Hunnebrock	Flur 1	Flurstück 103, 431
	Flur 5	Flurstück 48/2, 49, 241, 242

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 310 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Bünde und den von diesem Änderungsbeschluss betroffenen Grundstückseigentümern zugesandt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.
Die Zuziehung der oben genannten Flurstücke ist zur Erreichung der Verfahrensziele erforderlich. Die von der Zuziehung betroffenen Eigentümer dieser Grundstücke haben der Änderung zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden.

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 33

Im Auftrag



(Otto)

